
EKD

Herausgegeben
vom Kirchenamt der
Evangelischen
Kirche in Deutschland
(EKD)
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

TEXTE

128

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Grundlagen, Standards und Zielsetzungen

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Grundlagen, Standards und Zielsetzungen

Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12 | 30419 Hannover
Telefon: 0800 50 40 60 2

Februar 2018

www.ekd.de

Bestellung: versand@ekd.de
www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_128_2018.pdf
ISBN 978-3-87843-051-3

klimaneutral auf 100% Recyclingpapier gedruckt

INFO SERVICE
Evangelische Kirche

 **0800 - 50 40 60 2**

 **info@ekd.de**

Inhalt

Vorwort	6
Grundlagen	9
Standards	15
Zielsetzungen	17

Vorwort

Die evangelische Kirche sieht im Religionsunterricht ein wesentliches Element ihrer reformatorisch begründeten Bildungsverantwortung. Bildung ist in reformatorischer Sicht eine zentrale Dimension des christlichen Glaubens. In seiner Denkschrift »Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule« hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die Aufgaben und Perspektiven des schulischen Religionsunterrichts umfassend beschrieben. Der vorliegende Text gründet in diesem Referenzrahmen.

Die Denkschrift beschreibt als eigentliche Herausforderung der Kirche im Blick auf ihre Bildungsverantwortung und ihr pädagogisches Handeln die religiöse und weltanschauliche Pluralität, die gerade in der Schule in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Die Bearbeitung dieser Pluralität muss sich von der Suche nach Gemeinsamkeit als dem trotz aller Vielfalt Verbindenden leiten lassen und der Bereitschaft, ebenso nicht auflösbaren Unterschieden gerecht zu werden. Beide Prinzipien sind sowohl pädagogisch als auch theologisch begründet.

In diesem Sinne setzt sich die evangelische Kirche für einen konfessionell-kooperativen, dialogisch ausgerichteten Religionsunterricht ein. Dabei betrifft die konfessionelle Kooperation zuerst und vor allem den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht. Im Dialog mit der katholischen Kirche ist zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen konfessionell-kooperativer Religionsunterricht als Option in allen Schuljahrgängen und in den Schulen aller Schularten ermöglicht werden kann. In diesem Zusammenhang stellt der Text der Deutschen Bischofskonferenz »Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht« ein wichtiges, auch theologisch-systematisch bedeutsames Dokument ökumenischer Annäherung und Verständigung dar.

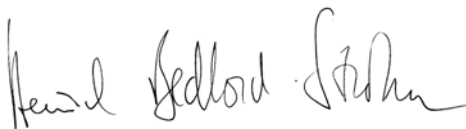
Maßgeblich sollte insgesamt das Anliegen sein, durch konfessionelle Kooperation ein verbessertes Lernangebot zu schaffen, bei dem Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen gestärkt und der Umgang mit bleibenden Unterschieden eingeübt werden kann. Die vorliegenden »Grundlagen, Standards und Zielsetzungen des konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichts« nehmen diese Überlegungen auf und geben

Impulse für die konkrete Weiterentwicklung der Kooperation. Sie wurden von der Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD erarbeitet und vom Rat der EKD zur Veröffentlichung freigegeben.

Noch ist der Ausbau des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in der Praxis weitgehend unzureichend – mit allen Konsequenzen für die Akzeptanz des christlichen Religionsunterrichts. Auch wenn die Voraussetzungen für einen solchen Unterricht in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sind, sollten sich die christlichen Kirchen im Blick auf den Religionsunterricht überall zu offiziell geregelten Formen der Zusammenarbeit verpflichten.

In der Schulpraxis sind es vor allem die Religionslehrerinnen und -lehrer, die sich bereits an vielen Orten fächerübergreifend gemeinsam für die religiöse Bildung und Orientierung in ihrer Schule einsetzen. Dafür danke ich ihnen herzlich und hoffe, dass sie in ihrer Arbeit weitergehende Schritte konfessioneller Kooperation unterstützen.

Hannover, im Dezember 2017

A handwritten signature in black ink, reading "Heinrich Bedford-Strohm". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Landesbischof

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Gestaltung der religiösen Bildung in einer pluralistischen Gesellschaft ist von großer Bedeutung für das Zusammenleben heute und in der Zukunft. Die öffentliche Schule, insbesondere der Religionsunterricht, ist ein zentraler Ort für religiöses Lernen und religiöse Orientierung. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in seiner Denkschrift »Religiöse Orientierung gewinnen«¹ Perspektiven für einen auf Pluralitätsfähigkeit ausgerichteten Religionsunterricht aufgezeigt und dabei den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht als eine zukunftsweisende Entwicklungsmöglichkeit dargestellt. Mit den vorliegenden Grundlagen, Standards und Zielsetzungen des konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichts werden diese Überlegungen aufgenommen und Impulse für die konkrete Weiterentwicklung der Kooperation gegeben. Sie wenden sich an die in den Kirchen, Schulen, Schulverwaltungen und in der Lehrerbildung für den Religionsunterricht Verantwortlichen. Dem kommt entgegen, dass die Deutsche Bischofskonferenz die Möglichkeit eröffnet hat, in den einzelnen Diözesen die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht weiterzuentwickeln.² Es ist zu begrüßen, wenn in den Bundesländern Vereinbarungen zwischen den zuständigen Bistümern und Landeskirchen zur konfessionellen Kooperation bestehen bzw. getroffen werden. Die hier formulierten Grundlagen, Standards und Zielsetzungen benennen den dafür notwendigen Rahmen, der im Interesse der Qualitätssicherung und der weiteren didaktischen und theologischen Profilierung regional ausgestaltet werden kann.³

1 Vgl. Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2014.

2 Vgl. Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht; hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe Nr. 103), Bonn 2016.

3 Vgl. weitere aktuelle Veröffentlichungen: Religionsdidaktik im Dialog – Religionsunterricht in Kooperation, hg. von Manfred L. Pirner/Andrea Schulte, Jena 2010; Faber, Eva-Maria: Ist Konfessionalität zu Ende? Zum Bedeutungsverlust der Konfessionen, in ThPQ 161 (2013), 29-32; Kenngott, Eva-Maria/Englert, Rudolf/Knauth, Thorsten (Hg.): Konfessionell – interreligiös – religionskundlich. Unterrichtsmodelle in der Diskussion, Stuttgart 2015; Link-Wieczorek, Ulrike: Die Kirchen und die Konfession: Zum konfessionellen Verständnis des konfessionellen Religionsunterrichts, in ÖR 63 (1/2014), 7-26; Lück, Christhard/Simon, Werner: Konfessionalität und ökumenische Ausrichtung des Religionsunterrichts, in: Michael Kappers u. a. (Hg.), Trennung überwinden. Ökumene als Aufgabe der Theologie (Theologische Module 2), Freiburg 2007, 138-208; Schröder, Bernd: Was heißt Konfessionalität des Religionsunterrichts heute? Eine evangelische Stimme, in: Ders. (Hg.) Religionsunterricht wohin? Modell seiner Organisation und didaktischen Struktur, Neukirchen-Vluyn 2014, 163-178; Woppowa, Jan: Grundlegung einer Didaktik der konfessionellen Kooperation im schulischen Religionsunterricht, in: Ders. (Hg.), Perspektiven wechseln, Lernsequenzen für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, Paderborn 2015, 5-17; Englert, Rudolf: Warum kein Religionsunterricht für alle? Der besondere Reiz des konfessionellen Modells, in HerKorr 67 (2013) Spezial 2, 23-27; Feige, Andreas/Tzscheezsch, Werner: Christlicher Religionsunterricht im religionsneutralen Staat? Unterrichtliche Zielvorstellungen und religiöses Selbstverständnis von evangelischen und katholischen Religionslehrerinnen und -lehrern in Baden-Württemberg, Ostfildern 2005; Hartmut Rupp/Stefan Herrmann (Hg.): Religionsunterricht 2020, Stuttgart, 17-26.

Grundlagen

1. Religion ist eine Lebensressource für Menschen. Auch wenn Religion eine sehr persönliche Angelegenheit ist, prägt sie entscheidend die Identität des Menschen, seine Lebensführung, seine Überzeugungen und Handlungen. Damit hat sie vielfältige Auswirkungen auf die Gesellschaft und das gesellschaftliche Leben. Religion ist eine persönliche Angelegenheit, aber keine Privatsache allein. Religiös-kulturelle Prägungen und Einstellungen spielen im alltäglichen Miteinander der Gesellschaft, auch in der Schule, eine Rolle. Gerade die zunehmende Pluralität von Religionen und Kulturen stellt die Kirchen vor besondere gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und Aufgaben. *In einer sich immer stärker inklusiv verstehenden Schule gilt es, die Gemeinschaft der Verschiedenen unter Beachtung dessen, was Menschen heilig ist, zu gestalten, damit das Zusammenleben gelingt. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Integration. Religiöse Bildung bekommt eine noch größere Bedeutung vor dem Hintergrund dieser Aufgabe.*

Religiös-ethische Bildung ist ein Modus der Weltbegegnung (Baumert, Dressler), der durch keinen anderen ersetzbar ist. Sie braucht einen Platz in der Schule. Der bekenntnisgebundene Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an allen Schulen mit seiner authentischen Begegnung mit der jeweiligen Konfession oder Religion leistet in dieser Situation einen unverzichtbaren Beitrag zur religiösen Identitätsbildung und Orientierung sowie zu Sprach- und Dialogfähigkeit. So kommt dem bekenntnisorientierten Religionsunterricht eine wichtige Funktion innerhalb des schulischen Bildungskanons im Blick auf die notwendige Pluralitäts- und Dialogfähigkeit jedes Einzelnen zu.

2. Die religiöse, konfessionelle und weltanschauliche Pluralität unserer Gesellschaft wie auch von Kindern und Jugendlichen nimmt weiterhin zu. Der demografische Wandel bringt eine sinkende Schülerzahl verbunden mit einer Abnahme von christlich-konfessionell gebundenen Schülerinnen und Schülern mit sich. Auch wenn gegenwärtig die Schülerzahlen wieder steigen, nimmt damit im Wesentlichen die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu, die einer anderen Religion als der christlichen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören. Dies hat Konsequenzen für den vom Grundgesetz geforderten und garantierten konfessionellen Religionsunterricht. *Der konfessionell-kooperativ erteilte Religionsunter-*

richt trägt diesen Veränderungen und gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung⁴ und ist als eine Regelform des konfessionellen bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts zu verstehen. Er leistet eine sachgemäße Ausgestaltung des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG).

3. Schule ist gesellschaftlich ein besonderer Ort für das Zusammenlernen und -leben von Menschen unterschiedlicher Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Gegenwärtiges Leitmotiv schulischen Handelns ist die Inklusion in einem umfassenden Sinn, um so die Pluralität konstruktiv aufzugreifen und zugleich Gemeinschaft zu stiften. *Der Umgang mit den unterschiedlichen Konfessionen und Religionen in Schule hat zur Entwicklung einer Schulkultur geführt, zu der die Bearbeitung von Themen und die Entwicklung einer religiösen Praxis gehören, die möglichst allen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gibt, sich mit ihrer eigenen Konfession oder Religion einzubringen.* Die religiöse Praxis bietet dabei auch die Chance zur reflexiven Durchdringung eigener und fremder Religion. Religiöse Angebote sind grundsätzlich offen für alle Schülerinnen und Schüler. An der Gestaltung der Schulkultur hat der konfessionelle Religionsunterricht auch in seiner konfessionell-kooperativen Gestalt aktiv mitzuwirken und er hat selbstverständlich an diesem schulischen Weg teil.

4. In einer sich religiös, kulturell und politisch immer mehr ausdifferenzierenden und hoch individualisierten Gesellschaft kommt der Schule als Ort der gelebten und erlebten (Klassen-)Gemeinschaft von sehr unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern eine besondere Bedeutung zu. Individualität braucht zu ihrem Gelingen Sozialität, erfahrbare Gemeinschaft in aller Verschiedenheit, auch in der unterschiedlichen Religionszugehörigkeit. Religiöse Pluralität löst im öffentlichen Raum oft Unsicherheit aus. Sie wird als störend, konfliktreich und in Ausnahmefällen sogar als gefährlich verstanden. In der Folge werden religiöse Posi-

⁴ Gegenwärtig gibt es den konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht als eine Regelform des konfessionellen Religionsunterrichts – durch eine entsprechende Vereinbarung bzw. einen Erlass geregelt – in Baden-Württemberg und Niedersachsen. In einigen Bundesländern gibt es Modell- bzw. Schulversuche.

tionen aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung gedrängt, auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner reduziert oder durch die Überbetonung von „Gemeinsamkeiten“ „neutralisiert“. Von Skepsis und Distanz geprägte Denkweisen und Haltungen sind gerade bei Verantwortlichen im Schulbereich vermehrt zu beobachten. Sie zeigten sich auch in der Forderung nach einem verbindlichen werteorientierenden Fach „für alle“ und der Kritik an der „Aufteilung“ von Schülerinnen und Schülern nach Bekenntnissen und Religionen. Es ist allerdings ein Trugschluss zu unterstellen, dass es „eine“ Werteorientierung „für alle“ gäbe und „religiöse Grundlagen“ bzw. einen „religiösen Kern“, der für alle Religionen gilt. *Vielmehr gilt es, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, Wahrheitsansprüche und religiösen Praxen angemessen in ihrer Unterschiedlichkeit von einer bekenntnis- und weltanschaulich transparenten Position her den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln.* Gerade die Pluralität ist eine Herausforderung und macht den Dialog zwischen den Religionen und Weltanschauungen zur ständigen Aufgabe. Religiöse und interreligiöse Bildung dienen dazu, die Religionen intensiv aus der jeweiligen Binnensicht zu betrachten, gerade auch die jeweiligen Wahrheitsansprüche und die grundlegenden Überzeugungen. Auf der Basis von im Dialog zu benennenden Gemeinsamkeiten und Differenzen können dann gemeinsame Wege gefunden werden, wie ein dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung dienendes Handeln der Religionen und Weltanschauungen entwickelt werden kann.

5. Obwohl einerseits versucht wird, Religion aus dem öffentlichen Raum von Schule zu drängen, den bekenntnisgebundenen Religionsunterricht durch ein werteorientiertes Fach „für alle“ abzulösen, gibt es dennoch andererseits an vielen Schulen eine „Religion in der Schule“, deren gelebte Praxis sich sehr unterschiedlich gestaltet. Teilweise ist diese Praxis von einem »zivilreligiösen Charakter« geprägt und wird mit religiösen Versatzstücken gestaltet; es kommt vielfach zu einem multireligiösen Neben- oder Miteinander von religiösen Vorstellungen und Ritualen. Eine solche Praxis gelebter »Religion in der Schule« steht in Spannung zum Selbstverständnis der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, die das Darstellen und Leben ihrer eigenen Perspektive in den Vordergrund stellen. *Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht gestaltet in dieser Situa-*

tion für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler und mit ihnen das religiöse Leben an der Schule bewusst mit und zielt auf wechselseitige Wahrnehmung und gegenseitige Verständigung. Dabei nehmen Lehrkräfte und Schüler einen profilierten Standpunkt ein, der auch die Differenzen zu den nicht christlichen Religionen aufzeigt und sich zugleich intensiv um den Dialog mit allen bemüht: „... so ist es primär die erzieherische Aufgabe der Schule, ein tolerantes Miteinander der Schülerinnen und Schüler mit ihren vielfältigen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen einzuüben und die Achtung vor der Überzeugung von Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung zu fördern.“⁵

6. Räume der Stille bzw. Andachtsräume, Gottesdienste und multireligiöse Feiern, Schulseelsorge bzw. Schulpastoral sowie Angebote im Ganztagsbereich, Exkursionen und Freizeiten erweitern den Resonanzraum gegenwärtig insbesondere der christlichen Konfessionen in Schule und sind vielfach von ökumenischer Zusammenarbeit, in Ansätzen auch von multireligiöser Zusammenarbeit geprägt.
7. Das Bekenntnis von Jesus Christus ist in einer pluralen Welt – nicht nur an Schule, aber hier in besonderer Weise – auf Ökumene angewiesen. Dieses Bekenntnis kann nur aus der Binnenperspektive theologisch und nicht religionswissenschaftlich sachgemäß und authentisch dargestellt werden. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht hebt dabei die konfessionellen Unterscheidungen nicht auf, im Gegenteil, er reflektiert sie explizit. *Damit ist er Ausdruck gelebter „Ökumene“, wobei die erfolgte Taufe der evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schüler ein sichtbares Zeichen dieser ökumenischen Verbundenheit darstellt.*⁶
8. Die evangelischen Kirchen und die katholische Kirche sind sich bewusst, dass der schulische Religionsunterricht nicht die Funktion haben kann, die familiäre

⁵ Religiöse Orientierung gewinnen, S. 108.

⁶ In diesem Sinne kann es auch zur Zusammenarbeit und Kooperation mit dem an einzelnen Standorten eingeführten orthodoxen Religionsunterricht kommen.

religiöse Erziehung nachzuholen oder Kinder und Jugendliche in einer Religion oder Konfession zu beheimaten. Mit dem Religionsunterricht wird nicht die Verkündigung an den Ort der Schule verlagert. *Der Religionsunterricht ist integraler Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags.* Zugleich hat der Religionsunterricht eine sozialisierende Wirkung, ohne dass er kirchlich „enggeführt“ ist. Der Evangelische Religionsunterricht ist wie der Katholische Religionsunterricht nach Artikel 7 Absatz 3 GG und nach den Schulgesetzen der einzelnen Bundesländer⁷ ordentliches Lehrfach, für das Staat und Kirche gemeinsame Verantwortung tragen. Er wird „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Artikel 7 Absatz 3 GG) erteilt. Den Religionsgemeinschaften obliegt also die Aufgabe sicherzustellen, dass der von ihnen mitverantwortete Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt wird.

9. Der konfessionell-kooperativ erteilte Religionsunterricht ist im Sinne von Abs. 8 schulrechtlich Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die unterrichtende Lehrkraft angehört.
10. Der konfessionelle Religionsunterricht, auch in der konfessionell-kooperativ erteilten Form, ist grundsätzlich offen für Schülerinnen und Schüler, die nicht der evangelischen oder der katholischen Kirche angehören, sofern sie selbst als religionsmündige Schülerinnen und Schüler oder Eltern nicht religionsmündiger Schülerinnen und Schüler die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht wünschen. Mit der Teilnahme verbunden ist die Benotung der erbrachten Leistung im Zeugnis.
11. Gemeinsam haben die evangelischen Kirchen und die katholische Kirche festgehalten, „dass konfessioneller Religionsunterricht immer auch in ökumenischem Geist erteilt wird.“⁸

⁷ Von der Geltung des Artikel 7 Absatz 3 GG sind mit Artikel 141 GG die Bundesländer Berlin und Bremen ausgenommen.

⁸ Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht (1998), S. 2.

12. Der konfessionell-kooperativ erteilte Religionsunterricht ist eine eigenständige Regelform des konfessionellen Religionsunterrichts im Sinne von Artikel 7 Absatz 3 GG. Damit sollen weder Defizite in der Versorgung einer Schule mit Religionslehrkräften behoben noch schulorganisatorische Erleichterungen geschaffen werden.

In den letzten ca. 20 Jahren haben sich unterschiedliche Modelle von konfessioneller Kooperation bewährt. Auf dieser Basis sollen mittelfristig für die Einrichtung und Durchführung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts folgende Standards verbindlich werden:

Standards

13. Religionsunterricht wird auf der Basis wissenschaftlicher Theologie erteilt und in seiner Bekenntnisbindung von den Religionsgemeinschaften verantwortet. Dies gilt auch für den konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht. Neben der gemeinsamen Verantwortung für das Gesamtarrangement (z. B. gemeinsame Antragsstellung durch Lehrerteams bzw. der Fachkonferenzen Religion und gemeinsamer Genehmigungsprozess der Kirchen) bleibt die jeweilige Verantwortung der evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche für die konfessionelle Lehrkraft und ihren Unterricht bestehen.
14. Die Bezugswissenschaften des konfessionellen Religionsunterrichts, und damit auch des konfessionell-kooperativ erteilten, sind die Theologien und, wie bei allen anderen Schulfächern auch, die Erziehungswissenschaften. Der Unterricht ist immer wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Standards von Unterricht verpflichtet.
15. Der weitergehenden Einführung des konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichts ist in den Inhalten des Lehramtsstudiums sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften Rechnung zu tragen. Dabei sollten im Interesse einer weiteren didaktischen Fundierung Aus-, Fort- und Weiterbildungsmodule anerkannt werden, die im Sinne authentischer Begegnungen in Einrichtungen der jeweils anderen Konfession zu absolvieren sind. Auch bei der Erarbeitung neuer Lehr- und Bildungspläne sollte die konfessionell-kooperative Erteilung im Blick behalten werden und die beiden Kirchen sollten sich eng abstimmen. Schließlich sind Materialien für den konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht zu entwickeln.
16. Für die schulorganisatorische Umsetzung des konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichts sind in der Regel folgende Eckpunkte verbindlich:
 - gemeinsam arbeitende Fachkonferenzen der evangelischen und katholischen Lehrkräfte einer Schule,
 - der Einsatz von Lehrkräften beider Konfessionen im Wechsel in einer Klasse oder Lerngruppe,
 - eine vorbereitende und begleitende Fortbildung,

- die Erarbeitung eines eigenständigen Schulcurriculums für den konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht auf der Basis der Kerncurricula für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht der jeweiligen Schulform,
- die Lehrkräfte beider Konfessionen verstehen sich als Team und treten als Team auf (z. B. bei Klassenpflegschaftsabenden),
- die gemeinsame Fachkonferenz und die übrigen schulischen Entscheidungsgremien haben mehrheitlich ihre Zustimmung erteilt; dabei ist der Beschluss des Schulleiternrates in besonderer Weise zu berücksichtigen.

In kleinen Schuleinheiten ohne konfessionsgemischte Lehrkräfteteams kann der Personaleinsatz von der evangelischen und katholischen Kirche gemeinsam mitverantwortet werden. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht der Konfession der Lehrkraft angehören, nehmen mit allen Rechten und Pflichten am jeweiligen Religionsunterricht teil.

17. Die Lehrkräfte im konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht suchen die Zusammenarbeit mit den evangelischen und katholischen Gemeinden und Einrichtungen.

Zielsetzungen

18. Grundsätzliches Ziel auch des konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichts ist es, einen Beitrag zum schulischen Bildungsauftrag zu leisten. Dabei wird Schule als Lern- und Lebensort verstanden. Er will religiöse Kompetenz vermitteln sowie den Dialog und das Miteinander von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen fördern. Dabei geht es nicht nur im Verhältnis von evangelischer und katholischer Konfession darum, die Differenzen wahrzunehmen und die Gemeinsamkeiten zu stärken.
19. Die Zielsetzungen des konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichts, die sich an vielen Stellen mit denen des konfessionell erteilten Religionsunterrichts decken, sind im Einzelnen:
- einen Beitrag zur konfessionellen, religiösen oder weltanschaulichen Identität der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers zu leisten,
 - in der authentischen Begegnung und Auseinandersetzung mit der jeweils anderen Konfession die Förderung der Fähigkeit, diese erworbene Identität zu anderen Positionen und Identitäten in Beziehung zu setzen,
 - die theologisch und religionspädagogisch verantwortete Weitergabe der gemeinsamen Glaubensüberzeugungen bei gleichzeitiger Benennung der unterschiedlichen Traditionen und Frömmigkeitspraxen und – wo vom Curriculum her vorgesehen – Bearbeitung von kontroverstheologischen Themen in Achtung der Überzeugung des jeweils Anderen,
 - Stärkung eines Bewusstseins für die eigene Konfessionalität, im Wissen um unterschiedliche konfessionelle Prägungen und ihre Bedeutung für die Beheimatung von Menschen in »ihrer Konfession«,
 - ökumenische Offenheit und Entwicklung eines ökumenischen Bewusstseins,
 - Achtung und Toleranz gegenüber den konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Anderen im Dialog.
20. *Die Begegnung und Zusammenarbeit mit anderen Religionen sowie der interreligiöse Dialog werden zunehmend relevant.* Deshalb sind zukünftig verstärkt auch für die Zusammenarbeit insbesondere mit dem jüdischen, muslimischen und alevitischen Religionsunterricht Konzepte zu entwickeln, die ebenfalls die Gemeinsamkeiten der Religionen herausarbeiten und stärken und gleichzeitig die Differenzen

wahrnehmen. Es geht dabei zunächst um eine projekthafte und themenbezogene Begegnung und Zusammenarbeit. Die Grundlagen des konfessionell-koopertativen Religionsunterrichts beruhen auf gemeinsamen theologischen Grundlagen, christlicher Praxis und christlichem Selbstverständnis in seinen konfessionellen Ausprägungen sowie einer gewachsenen Ökumene. Darin unterscheidet sich der konfessionell-koopertative Religionsunterricht von einer interreligiösen Kooperation.

Zur Fortentwicklung tragfähiger und verbindlicher Formen interreligiösen Lernens, die nicht mit konfessionell-koopertativ erteiltem Religionsunterricht verglichen werden können, bedarf es entsprechender theologischer, religionspädagogischer und didaktischer Begründungen.

Lernen durch Begegnung und Lernen an der Differenz kann evtl. auch zur Grundlage für ein noch zu entwickelndes, eigenständiges didaktisches Konzept für eine interreligiöse Kooperation im Rahmen der Fächergruppe werden.

21. *Auch der konfessionell-koopertativ erteilte Religionsunterricht wird die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Fach Ethik⁹, dem Fach Lebenskunde¹⁰ oder Philosophie¹¹, aber auch mit anderen Fächern suchen, um die notwendige Dialog- und Pluralitätsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern.* Angesichts der wachsenden Zahl sog. konfessionsloser Schülerinnen und Schüler ist dies eine notwendige Aufgabe. Weil der konfessionelle Religionsunterricht und der konfessionell-koopertativ erteilte Religionsunterricht auch für die Teilnahme konfessionsloser Schülerinnen und Schüler offen sind (s. o. 10.), kann und soll dieses Gespräch auch innerhalb des Religionsunterrichts gesucht und didaktisch reflektiert gestaltet werden. Um der religiösen Alphabetisierung aller Schülerinnen und Schüler willen muss daher auf Schulebene wie überregional das Gespräch mit Lehrkräften und Didaktikern dieser Ersatz- bzw. Alternativfächer gesucht werden.

9 Der Ethik-Unterricht hat in einzelnen Bundesländer andere Bezeichnungen: Werte und Normen, Philosophie oder LER (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde).

10 Dies ist ein weltanschaulich gebundener Unterricht des Verbandes der Humanisten Union in Berlin und Brandenburg.

11 In Nordrhein-Westfalen ist das Alternativfach zu Religion „Philosophie“, es gibt aber im Unterschied zu „Ethik“ das Fach „Philosophie“ in einzelnen Bundesländern auch als eigenständiges Fach.

22. Der konfessionell-kooperativ erteilte Religionsunterricht fördert das Bewusstsein für die eigene Konfessionalität und leistet einen entscheidenden Beitrag zu einem verantwortlichen Miteinander von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen an einer Schule. Er ist auch offen für Kooperationen mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Hilfreich ist hierbei eine Didaktik, die Gemeinsamkeiten betont und Differenzen klar benennt. Auch die im konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht tätigen Lehrkräfte setzen Akzente für den Umgang mit Religion im Schulprogramm, sorgen für die Gestaltung von Schulgottesdiensten und Andachten, engagieren sich im Rahmen von Schulseelsorge bzw. Schulpastoral und sind kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner in religiösen Fragen. In diesem Zusammenhang sind Erfahrungsberichte und Anregungen zur weiteren Förderung und Reflexion konfessioneller Kooperation und interreligiöser Zusammenarbeit ausdrücklich erwünscht.



Evangelische Kirche
in Deutschland

ISBN 978-3-87843-051-3